



Rathaus Taucha  
Bauamt  
Schloßstrasse13  
04425 Taucha

Taucha, 02.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 13.12.2023 veröffentlichten Bebauungsplan Nr.8a/C möchten wir folgende Bedenken bekannt geben und bitten um Stellungnahme der Stadt Taucha:

1) Durch die geplante Bebauung mit einer Judohalle werden die Lärm-, Verkehrs- und Feinstaubbelastung im umliegenden Wohngebiet signifikant erhöht. In der Adolph-Menzel-Strasse/Klebendorfer Strasse wird eine Belastung erwartet, die deutlich über den zulässigen Maximalwerten für ein allgemeines Wohngebiet liegt. Wir haben jetzt schon ein stetig wachsendes Verkehrsaufkommen mit erhöhten Abgasen und Feinstaubbelastungen durch die Erweiterung der Grund- und Oberschule Taucha sowie den Neubau einer Sporthalle.

Durch die geplanten Besucherstellplätze als Querparker zur Adolph-Menzel-Strasse in Richtung Terrasse der Eigenheime wird die Feinstaubbelastung nochmals erheblich erhöht.

2) Durch klimabedingt zu erwartende Unwetter mit Starkregen und die Versiegelung der Baufläche ist ein Kollaps der Entwässerungssysteme in der Klebendorfer Strasse vorauszusehen. Ein Rückstau in das Rigolensystem der Adolph-Menzel-Strasse hätte verheerende Folgen für die anliegenden Niedrigenergiehäuser, die mit Holzständerwänden und Zellulosedämmung ausgestattet sind. Bereits im jetzigen Bauzustand treten bei Starkregen kritische Situationen wegen mangelhafter Strassenentwässerung auf.

**Das Gefälle der Adolph-Menzel-Strasse verläuft in Richtung der Niedrigenergiehäuser und Niederschlagswasser des öffentlichen Verkehrsraumes überflutet das anliegende Rigolensystem.**

Es wäre daher angebracht die Parkflächen in Grünflächen umzuwandeln mit einem eigenen Rigolensystem, **gemäß einer ökologischen Modellstadt in Sachsen.**

(Das gesamte Wohngebiet Klebendorfer Strasse/Sommerfelder Strasse ist mit einem Rigolensystem für die Entwässerung ausgestattet.)

**3) Wir haben auch Bedenken, was die Höhe der Bebauung betrifft:**

Durch die grossflächigen Fensterfassaden der Niedrigenergiehäuser wird der maximale Jahres-Heizbedarf nach der Wärmeschutzverordnung bei einem Mittelhaus um 35% bzw. Eckhaus 33% durch solaren Wärmegewinn nachweislich unterschritten.

(Zertifikat Fraunhofer Institut für Bauphysik) Aus diesem Grund haben wir uns für diese Bauweise und diesen Standort entschieden.

**Die Beschattung der Bebauung wird Einfluss auf die Einsparung des Jahres-Heizbedarfs nehmen!**

Unsere getätigten Aussagen und Bedenken sollten zur Sprache kommen und sachlich diskutiert und bewertet werden.

Wir erbitten eine Antwort bis zum 31.01.2024.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]